

N u t t s = B l a t t.

No. 19.

Marienwerder, den 11ten Mai

1838.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

- No. 1887. Die Verordnung, betreffend die Anwendung der Deklaration vom 10ten Februar 1827 bezüglich auf die Patrimonial-Gerichtbarkeit, vom 31sten März c.
- No. 1888. Die Deklaration der G. G. 357. und 358. Tit. 50. Th. 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung über das den persöulichen Pflichten und Abgaben im Konkurse eingeräumte Vorzugsrecht vom 3ten April c.
- No. 1889. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 7ten April c., betreffend die unentgeltliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten.
- No. 1890. Die Verordnung über die Rechte der Ehefrau auf ihre eingebrachten Mobilien gegen die Gläubiger des Mannes, vom 7ten April c.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehenden Ministerial-Erlaß:

„Die von der damit beauftragten Special-Kommission für das Jahr 1838 ausgearbeitete, und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arznei-Laxe, tritt mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königl. Preussischen Staates, bei Vermeidung der im Medizinal-Edicte vom 27sten September 1725 festgesetzten Strafe von Fünf und Zwanzig Thalern, nach dieser Arznei-Laxe überall genau zu richten, die dabei theilhaftigen Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 10ten April 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.“

Abgegeben in Marienwerder den 12ten Mai 1838.

bringen wir hierdurch und mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Exemplare der neu abgedruckten Arznei-Taxe für den Preis von 10 Sgr., sowohl hier von dem Regierungs-Sekretair Herrn Tarony, als auch von der H. Schulz'schen Buchhandlung in Berlin zu beziehen sind.

Marienwerder, den 1sten Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät haben dem Schuhmacher Franz Suterowski zu Thorn für sein am 12ten August v. J. erworbenes Verdienst bei der Lebensrettung des Schlosser-Lehrlings Domaschke, welcher in der Weichsel dem Ertrinken nahe war, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19ten v. Mts. die Rettungs-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Marienwerder, den 25sten April 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15ten Januar e. in der Stadt Flatow auf den 4ten Juni e. angelegte Jahrmarkt, wird, da derselbe auf den Pfingstmontag eintrifft, an diesem Tage nicht abgehalten werden, sondern erst am 5ten Juni e. stattfinden.

Marienwerder, den 25sten April 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

In Rakowik, Schweher Landraths Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Pferden und dem Rindvieh ausgebrochen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 26sten April 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Das von dem Königlich Preussischen General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königlich Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 2ten und 3ten v. Mts. stattgehabten Ziehung im ersten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in polnischem klingenden Courant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Ober-Landes-Gerichts-Kanzlei-Sekretair Hermann von 10 bis 1 Uhe in dem Archiozimmer des

Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Königsberg, denjenigen welche es verlangen, vorlegen. Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 2ten Mai 1838.

Der Chef-Präsident des Königl. Ober-Landes-Gerichtes.
v. Zander.

Die Steuer-Rezeptur zu Kederik wird vom 1sten Juli d. J. ab nach Hoffstädt verlegt werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 3ten Mai 1838.

Der Geheim- Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Am 1sten Mai d. J. wurde unsern Schmolnick am Ufer der Weichsel ein bereits stark in Verwesung übergegangener männlicher unbekannter Leichnam gefunden. Vom Kopfe hatte sich die Schwarte zum großen Theil schon abgelöst, und unterhalb nach dem Genick zu waren einige dunkelbraune Haare sichtbar. Die Augen waren ausgefault, die Nase eingesunken, überhaupt das Gesicht so entstellt, daß eine Beschreibung desselben, auf deren Grund eine Wiedererkennung zu erwarten ist, nicht gemacht werden kann. Die Leiche welche etwa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß ist, gehört anscheinend einem Menschen an, welcher in dem Alter zwischen 20 und 40 Jahren gestanden hat. Die oberhalb des Leichnams noch sichtbaren sehr zerrissenen Kleidungsstücke bestanden aus einem kurzen wollenen Schwal mit gelben, rothen und grünen Faldern. Dieser Schwal war um den Hals der Leiche gewunden, einer blauen Tuchweste mit bleiernen Knöpfen, einer grünen Unterjacke von Boy und einem an mehreren Stellen geflickten groben weißleinen Hemde. Um den Bauch hatte die Leiche einen zusammengeknöteten Strick, und an diesem hingen blauleinene Fäden, vermuthlich die Ueberbleibsel der Beinkleider und an diesen Fäden wiederum ein kleiner weißer Beutel in welchem 2 Rubelstücke, 2 polnische Guldenstücke, 2 Fünfsilbergroschenstücke, 4 ganze und 2 halbe Silbergroschen, 1 polnisches Zehngroschenstück, 1 polnisches Deigroschenstück und polnische Eingroschenstücke, gefunden wurden, die Geschlechtsheile, Lenden und Waden der Leiche waren unbedeckt. Die Füße waren mit kurzen weiß wollenen Socken und ledernen Frauenschmürstiefeln bedeckt.

Ein Jeder der Kenntniß von dem Verschwinden oder der Verunglückung eines Menschen, auf welchen die obige Beschreibung paßt, hat, wird aufge-

fordert hieron der unterzeichneten Inquisitoriat-Deputation oder setzter Orts-
Behörde Anzeige zu machen. Thorn, den 3ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat-Deputation.

In den Post-Verbindungen zwischen den Städten Culm, Culmsee und Thorn
treten mit dem 1sten Mai a. c. folgende Veränderungen ein. Aufgehoben
wird: die zwischen Culm und Lippinken courstrende 2spännige Fahrpost. Da-
gegen wird zwischen Culm und Culmsee eine, mit der Fahrpost von Graudenz
nach Thorn in genauer Verbindung stehende wöchentlich zweimalige 2spännige
Fahrpost eingerichtet, welche folgenden Gang erhält:

Abgang aus Culm,

Mittwoch und Sonnabend um 11 Uhr Vormittags;

Ankunft in Culmsee,

an denselben Tagen um 3 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die Fahr-
post von Graudenz nach Thorn;

Abgang aus Culmsee,

Mittwoch und Sonntag um 12 Uhr Nachts, nach Ankunft der Fahrpost
von Thorn nach Graudenz;

Ankunft in Culm,

Donnerstag und Montag um 4 Uhr Morgens.

Thorn, den 26sten April 1838.

Der Postmeister.

Plath, vigore commissaris.

Der zeitlich bei der Königl. Regierung zu Potsdam beschäftigt gewesene
Regierungs-Referendarius Hagendorff ist in gleicher Eigenschaft zur hie-
sigen Königl. Regierung übergegangen und bereits in das Kollegium einge-
führt worden.

Dem Predigtamtes-Kandidaten Benjamin Friedrich Vessel ist die
Garnison-Predigerstelle zu Thorn verliehen worden.

Der bisherige Kriminal-Protokollführer Mahli ist auf sechs Jahre
zum Bürgermeister von Schloppe erwählt und als solcher bestätigt worden.

Der Steuer-Aufscher Täger zu Marienburg ist in gleicher Eigenschaft
nach Elbing, der Grenz-Aufscher Kuhn zu Podgursch als Steuer-Aufscher
nach Marienburg versetzt und die Grenz-Aufscher-Stelle zu Podgursch dem
Artillerie-Feldwebel Brunau zu Graudenz provisorisch verliehen.